



Kataster- und Ingenieurvermessung

Dipl.-Ing. Uwe Eberhard

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Beratender Ingenieur Nr. 2073-98-BI



Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008; zuletzt geändert durch Artikel 51 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S.277, 291)

Hier: Straßenschlussvermessung B89 OD Themar, Leninstraße

Teilabschnitt: Knoten Schulstraße bis Knoten Marisfelder Straße

Ankündigung eines Anhörungstermins

Gemeinde: Themar

Gemarkung: Themar

Flur: 0

Flurstücke: 114/2, 141/10, 141/12, 142/11, 143/4, 157/7, 260/5, 264/10, 265/6, 266/4, 267/6, 268/3, 269/8, 269/9, 282/3, 284/7, 284/8, 286/8, 286/9, 312/4, 315/10, 316/6, 332/14, 332/15, 332/16, 332/17, 332/18, 343/7, 343/10, 344/4, 344/5, 348/5, 349/6, 351/14, 352/10, 353/20, 353/24, 353/25, 353/31, 353/36, 353/40, 353/46, 374/13, 444/7, 809/6, 809/8, 809/9, 809/24, 810/42, 1149/16, 1149/26, 1149/33, 1153/4, 1153/7, 1155/16, 1156/2, 1158/9, 1158/12, 1160/3, 1161/2, 1162/6, 1162/7, 1163/11, 1163/12, 1163/13, 1393/11, 1393/19

Im Januar und Februar 2025 führte mein Büro eine Liegenschaftsvermessung (Straßenschlussvermessung) in Themar durch. Betroffen von dieser Vermessung sind die Eigentümer der oben näher bezeichneten Flurstücke. Es wurden fehlende Grenzpunkte wiederhergestellt, neue Grenzen festgelegt und teilweise abgemarkt.

Das Ergebnis dieser Liegenschaftsvermessung wird in einer Grenzniederschrift beurkundet.

Zuvor haben die Eigentümer die Möglichkeit, sich zu diesem Ergebnis zu äußern. Der dazu vorgesehene Anhörungstermin findet am Dienstag, **08.04.2025 um 9:30 Uhr** statt. Treffpunkt ist am Parkplatz der NORMA-Filiale in Themar. (Leninstraße 16)

Es ist den Eigentümern freigestellt, den Termin wahrzunehmen. Sie können sich auch durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung des Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen

Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung (Grenzniederschrift) wird den Eigentümern unabhängig von ihrer Teilnahme am Anhörungstermin durch Offenlegung bekanntgegeben.

Diese Grenzniederschrift und die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten vom **09.04.2025 bis zum 09.05.2025** in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr (Montag - Freitag) und von 08:00 Uhr bis 17:30 (Donnerstag) in den Räumen des

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Uwe Eberhard
Apothekergasse 7
98646 Hildburghausen

eingesehen werden. Ebenfalls einsehbar ist das Ergebnis unter <https://www.hildburghausen-vermessung.de/informationen/#oeffentliche-bekanntmachungen>.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch die Offenlegung das Ergebnis der o.g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Dipl.-Ing. U. Eberhard, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Apothekergasse 7 in 98646 Hildburghausen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter 03685/40510, per Fax unter 03685/405111 oder per mail über info@KatVermbuero-Eberhard.de.

gez. Dipl.-Ing. U. Eberhard
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur